

~~33/A.B.~~
za 40/J.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g .

Auf eine Anfrage der Abg. Dr. B u c h b e r g e r und Genossen, die auf die finanziellen Schwierigkeiten hingewiesen hatten, in die das Baugewerbe anlässlich der Bezahlung der Überbrückungshilfe geraten ist, liegt nun die Antwort des Bundesministers für Finanzen vor, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau erfolgt. Finanzminister Doktor M a r g a r e t h a teilt in Beantwortung dieser Anfrage folgendes mit:

Das Bundesministerium für Finanzen weist im Rahmen der für Bauzwecke ^{des Bundes} im Bundesvoranschlag vorgesehenen Kredite nach Massgabe der jeweiligen Kassenlage, dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau auf dessen Antrag monatlich entsprechende Mittel zu. Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau überweist diese Geldmittel an die ihm unterstellten anweisungsberechtigten Baudienststellen (Bundesgebäudeverwaltungen, Landesregierungen) nach Massgabe des von diesen gemeldeten Bedarfes. Die Baudienststellen begleichen aus diesen Krediten die von den Firmen eingereichten Baurechnungen nach deren Überprüfung in materieller und formeller Hinsicht. Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau hat die unterstellten Baudienststellen angewiesen, die Prüfung der vorgelegten Baurechnungen rasch durchzuführen und die Beträge umgehend zur Auszahlung zu bringen. Einzelne Baufirmen haben sich sogar wiederholt über die rasche Begleichung der vorgelegten Baurechnungen anerkennend geäußert. Dagegen wurde die Wahrnehmung gemacht, dass verschiedene Baufirmen gegen Jahresende die Vorlage der Baurechnungen hinauszögern. Alle zum Jahresende 1949 vorgelegenen Baurechnungen sind beglichen.

Auf die eingehende fachliche Überprüfung der Baurechnungen sowie auf die Beachtung der Vorschriften für die Bereitstellung der Bundesmittel kann allerdings nicht verzichtet werden.

Dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau sind in der letzten Zeit keine Klagen besonderer Art über Zahlungsverzögerungen zur Kenntnis gekommen. Falls, wie in der Anfrage behauptet wird, dennoch verspätete Rechnungsbegleichungen vorgekommen sein sollten, wären die fraglichen Fälle mit genauen Angaben zu versehen und dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau bekanntzugeben, um eine Überprüfung der Ursache der Verzögerung vornehmen zu können.